



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Frank Millack (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Gesundheit –**

Verschreibung von Rohypnol (Flunitrazepam)

1. Welche Erkenntnisse über die Verschreibungspraxis von Rohypnol an Drogenabhängige liegen vor?

Das Benzodiazepin Flunitrazepam (Handelsname Rohypnol/Szenejargon „Rosch“) der Herstellerfirma Hoffmann-La Roche spielt auch in Schleswig-Holstein bei drogenkranken Menschen eine erhebliche Rolle. Rohypnol ist ein Beruhigungsmittel, das von Drogenabhängigen als Heroinersatz bevorzugt und damit mißbräuchlich angewendet wird.

Betroffene Eltern, Mitarbeiter von Drogenberatungsstellen und der Drogenambulanz Schleswig-Holstein sowie auch der Kriminalpolizei und das Institut für Gerichtsmedizin der Kieler Universität berichten dem Gesundheitsministerium über Nebenwirkungen von Rohypnol mit Todesfolge in einigen Fällen.

In der schleswig-holsteinischen Drogenszene ist es offenbar relativ einfach, sich über niedergelassene Ärzte mit Rohypnol zu versorgen. Die wiederholte Warnung der Beratenden Kommission „Sucht und Drogen“ bei der Ärztekammer vor der Verschreibung von Flunitrazepam (Rohypnol) an drogenkranke Patienten hat bisher keinen auffallenden Erfolg gehabt.

2. Welche Nebenwirkungen hat Rohypnol, das von Drogenabhängigen bevorzugt eingenommen wird, um die Wirkung des Heroins zu verstärken bzw. zu verlängern?

Nach einer wissenschaftlichen Studie des gerichtsmedizinischen Instituts in Dortmund sollen etwa 60 % der Heroinabhängigen in der Bundesrepublik zusätzlich Rohypnol einnehmen, meistens bei Rauschgiftverknappung als Ersatzmittel, um so bei kombinierter Einnahme trotz geringer Grundmenge von Heroin den angestrebten Rauschzustand zu bewirken.

Neben unterschiedlichen Fehlhaltungen sollen tiefe Schlafanfälle, schwere Aggressionsausbrüche, epileptische Anfälle, „Gedächtnislöcher“ und zeitweiliger vollständiger Realitätsverlust auftreten.

3. Was beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um die anhaltende Entwicklung der übermäßigen Verschreibung von Rohypnol an Drogenabhängige einzuschränken?

Der damalige Gesundheitsminister Jansen hat zu Beginn des Jahres 1993 die Apothekerkammer, Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen gebeten, gemeinsame Kontrollmechanismen zu entwickeln, um den Mißbrauch von Flunitrazepam (Rohypnol) durch Drogenabhängige zu verhindern.

Außerdem hat das Bundesgesundheitsamt aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, Flunitrazepam (Rohypnol) vom Markt zu nehmen.

Durch die Kooperation der genannten Organisationen hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel inzwischen entsprechende Ermittlungen gegenüber Apotheken wegen des Verdachts strafbarer Handlungen aufgenommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Auch die Ärztekammer hat ihre Bereitschaft bei der Mithilfe erklärt, den Mißbrauch von Rohypnol zu vermeiden. Die „Beratende Kommission Sucht und Drogen“ hat angeregt, die Apotheker in zwei oder drei Regionen in Schleswig-Holstein zu bitten, eine spezielle Statistik zu führen, aus der ersichtlich ist, wie und in welchem Ausmaß Rohypnol tatsächlich verschrieben wird. Eine Auswertung ist noch nicht erfolgt.

Der AOK-Landesverband hat in diesem Zusammenhang ein EDV-System eingeführt, das eine Überprüfung der zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordneten Medikamente ermöglichen soll.

Im übrigen wird auf die schriftliche Stellungnahme der Drogenbeauftragten des Landes zum Thema II. „Erweiterte Möglichkeiten der Substitution“ gegenüber dem Sozialausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 4.3.1993 (Umdruck 13/574) hingewiesen.